

Erdgas-fix* 2020/2021 Sondervertrag

Stand: 01.01.2021

Bestabrechnung: Die Eingruppierung in die Verbrauchsklassen erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs.

* relativer Fixpreis befrist

Verbrauchsklasse in kWh pro Jahr	Monatlicher Grundpreis Erdgas-fix* 2020/2021 Sondervertrag		+	Arbeitspreis pro kWh Erdgas-fix* 2020/2021 Sondervertrag	
	Netto €	Brutto €		Netto €	Brutto €
6.300 – 10.000 kWh	5,00	5,95		0,0560	0,0666
10.001 – 47.000 kWh	7,80	9,28		0,0526	0,0626
47.001 – 253.000 kWh	15,50	18,45		0,0506	0,0602
ab 253.001 kWh	45,00	53,55		0,0492	0,0585

Ab einem Jahresverbrauch über 500.000 kWh erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Erdgaspreis = Grundpreis + Arbeitspreis x kWh
 Grundpreis = Preis für die Bereitstellung von Erdgas und die Messung
 Arbeitspreis = Preis für die bezogene Erdgasmenge

- Der Vertrag dauert bis zum 31.12.2021. Danach endet der Vertrag ohne dass es einer Kündigung bedarf. Preisbestandteile gemäß Ziffer 3.3 und 3.4 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zu den Sonderpreisen Erdgas-fix* 2020/2021 sind von der Preisgarantie ausgenommen. Das heißt, dass nur der Energiepreis über die Vertragslaufzeit unverändert feststeht, staatlich-hoheitlich bedingte Preisbestandteile gemäß der vertraglichen Preisanpassungsklausel allerdings verändert werden können.
- Der Erdgaspreis setzt sich aus dem Grund- und dem Arbeitspreis zusammen. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Für jede weitere Abrechnung werden 21,59 € (brutto) berechnet. Es ist eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung möglich.
- In den Nettopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung und die Konzessionsabgabe enthalten. Ebenfalls im Nettopreis enthalten, ist die Erdgassteuer und der CO₂-Preis gemäß BEHG. Die Erdgassteuer beträgt derzeit 0,55 Ct/kWh. Der CO₂-Preis beträgt derzeit 0,455 Ct/KWh.
- In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.
- Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmetern mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht. Gerne erläutern wir Ihnen Ihre Gasrechnung. Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns in unserem Kundencenter.
- Die ewk GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbestandstoffen den Gasen der Gasfamilie.

Kirchzarten, 1. Januar 2021

Energiespartipps und mehr finden Sie auf ewk-gmbh.de/energiespartipps. Weitere Informationen über Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz: bfee-online.de